

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr.7 • 70176 Stuttgart

**Frau
Dr. Susanne Eisenmann
Kultusministerin
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 103442
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 5. März 2018
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Kommissarische Übernahme von Funktionsstellen, insbesondere Schulleitungen
Forderung nach Gewährung von Zulagen**

Sehr geehrte Frau Dr. Eisenmann,

die zeitnahe Besetzung von Funktionsstellen nach dem Ausscheiden von Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber gelingt häufig nicht. Das ist für die betroffene Dienststelle, aber auch für die dann beauftragte kommissarische Leitung ein sehr unbefriedigender Zustand.

Im Land sind derzeit viele Schulleitungen nicht besetzt. Laut Kultusministerium waren im September 2017 in Baden-Württemberg 231 offene Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter ausgeschrieben, viele blieben jedoch unbesetzt. Vor allem an Grundschulen, aber auch an anderen vor allem Schular-ten mit kleineren Schulen gibt es zu wenig Bewerberinnen und Bewerber für den Posten. In einigen Fällen muss die Schule mehrere Monate, in vielen Fällen ein ganzes Schuljahr und in nicht wenigen Fällen auch über ein Schuljahr hinweg kommissarisch geleitet werden. Wir sind uns sicher einig, dass es für die Qualität der Arbeit an den Schulen unerlässlich ist, dass auch während einer Übergangszeit nach dem Ausscheiden einer Stelleninhaberin oder eines Stelleninhabers die Funktion der Schullei-tung gewissenhaft ausgeführt wird.

Mit der kommissarischen Leitung werden teilweise Leitungen benachbarter Schulen beauftragt. Teilweise übernehmen Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Schule die Aufgabe, die Schule kom-missarisch zu leiten.

Mit Verbesserungen für die Personen, die kommissarische Leitungsaufgaben übernehmen, verbindet die GEW auch die Hoffnung, dass sich Kolleginnen und Kollegen eher bereit erklären, kommissarische Leitungsaufgaben zu übernehmen. Dieser Personenkreis stellt auch eine relevante Gruppe dar, aus der Bewerbungen für die zu besetzende Stelle erwartet werden können.

Vor diesem Hintergrund hält die GEW Verbesserungen für die kommissarischen Leitungen sowohl bezüglich der Besoldung als auch der Anrechnungen für notwendig.

1. Besoldung

Die beamtenrechtlichen Regelungen beinhalten, dass Schulleitungen für die von ihnen getragene Verantwortung, die dafür notwendigen Kompetenzen und ihre Aufgaben höher besoldet werden.

Die kommissarischen Schulleitungen tragen die Verantwortung für die Leitung der Schule und leisten die damit verbundene Arbeit ohne einen finanziellen Ausgleich. Das ist in keiner Weise angemessen. Die GEW fordert deshalb das Kultusministerium auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den kommissarischen Schulleitungen für die Zeit der Wahrnehmung dieser Aufgaben eine Zulage in Höhe der für die jeweilige Funktionsstelle üblichen Besoldung zu gewähren.

Dies würde für das Land keinen finanziellen Mehraufwand darstellen, da die Bezüge für die Schulleitung während der Vakanz nicht ausbezahlt werden.

2. Anrechnungen

Kommissarische Schulleitungen, die aus ihrer bisherigen Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer mit der Leitung beauftragt werden, müssen sich in alle Aufgaben einer Schulleitung nach innen und außen neu einarbeiten und qualifizieren. Es ist aus Sicht der GEW offensichtlich, dass diese kommissarischen Schulleitungen einen erhöhten Aufwand haben.

Für die kommissarische Leitung stehen für diese Aufgaben nur die Stunden zur Verfügung, die im Rahmen der Arbeitszeit-Verordnung bzw. der VwV Anrechnungen vorgesehen sind. Es gibt derzeit keine Möglichkeit, den kommissarischen Leitungen für den erhöhten Aufwand mehr Leitungszeit zu gewähren.

Der erhöhte Aufwand besteht zum Beispiel bei Aufgaben wie

- Planung und Durchführung von Konferenzen
- Lehrauftragsverteilung und Stundenplangestaltung
- Präsentation der Schule z.B. bei Infoveranstaltungen
- Lehrerbedarfsgespräche mit der Schulverwaltung
- Stellenausschreibungen und Besetzungen
- Dienstliche Beurteilungen
- Konfliktgespräche im Kollegium
- Anwendung verschiedener Verfahren (wie z.B. Dienstvereinbarung Sucht)
- Online-Verfahren, Statistik

Die GEW fordert das Kultusministerium nachdrücklich auf, eine Regelung zu entwickeln, mit der den kommissarischen Schulleitungen für den erhöhten Aufwand eine um 50 Prozent erhöhte Leitungszeit zugewiesen werden kann.

Die fehlende finanzielle Vergütung für die kommissarische Übernahme von Funktionsstellen ist kein Thema, das sich auf schulische Funktionsstellen beschränkt.

In gleichem Maße sind Funktionsstellen in der Schulverwaltung und in der Lehrerausbildung davon betroffen. Die GEW bittet deshalb nachdrücklich darum, alle Funktionsstellen in eine zu treffende Regelung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Doro Moritz

Mehrfertigung an
Finanzministerin Edith Sitzmann, MdL, Finanz- und Wirtschaftsministerium
Staatssekretärin Theresa Schopper, Staatsministerium